



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Fachhochschule Freiburg - Hochschule für Sozialwesen,
Religionspädagogik und Pflege, Fachbereich Pflege,
auf Akkreditierung der primärqualifizierenden Bachelor-Studiengänge
"Nursing" und "Physiotherapy"

<u>Inhalt</u>	Seite
1. Allgemeines	3
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung	13
3.3 Begründung des Studiengangs	19
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	21
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	21
3.6 Qualitätssicherung	22
3.7 Studienbezogene Kooperationen	24
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	24
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	26
5. Institutionelles Umfeld	28
6. Zusammenfassende Bewertung	30
6.1 Gutachten	31
6.2 Beschluss	43

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Allgemeines

Der Antrag der "Katholischen Fachhochschule Freiburg - Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege", Fachbereich Pflege, auf Akkreditierung der beiden primärqualifizierenden Bachelor-Studiengänge "Nursing" (mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts", B.A.) und "Physiotherapy" (mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts, B.A.") wurde am 07.09.2006 in schriftlicher und elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der "Katholischen Fachhochschule Freiburg - Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege" und der AHPGS wurde am 14.01.2007 unterzeichnet.

Am 07.09.2006 wurden folgende Antragsunterlagen für die beiden Akkreditierungsverfahren eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Antrag auf Akkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge "Nursing" und "Physiotherapy",
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Fachhochschule Freiburg für Bachelor-Studiengänge (Neufassung 28. Juni 2006): Allgemeiner Teil,
- Anlage 3: Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Fachhochschule Freiburg für Bachelor-Studiengänge (Neufassung 28. Juni 2006): Besonderer Teil: § 37 Bachelor-Studiengang "Nursing" und § 38 Bachelor-Studiengang "Physiotherapy",
- Anlage 4: Studienstruktur Bachelor-Studiengang "Nursing" und Bachelor-Studiengang "Physiotherapy",
- Anlage 5: Dozentinnen und Dozenten (Lehrbeauftragte),
- Anlage 6: Beschreibung der Mikromodule Bachelor-Studiengang "Nursing",
- Anlage 7: Beschreibung der Mikromodule Bachelor-Studiengang "Physiotherapy".

Am 24.10.2006 hat die AHPGS der Katholischen Fachhochschule Freiburg "offene Fragen" bezogen auf die zur Akkreditierung eingereichten BA-Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 8: "Offene Fragen" der AHPGS vom 24.10.2006 bezogen auf den BA-Studiengang "Nursing" und den BA-Studiengang "Physiotherapy".

Am 25.11.2006 (schriftlich) bzw. 28.11.2006 (elektronisch) wurden die Antworten der Katholischen Fachhochschule Freiburg bezogen auf die offenen Fragen der AHPGS vom 24.10.2006 und die nachfolgend genannten weiteren Unterlagen bei der AHPGS eingereicht.

- Anlage 9: Antworten der Katholischen Fachhochschule Freiburg auf die "offenen Fragen" der AHPGS zum BA-Studiengang "Nursing" und zum BA-Studiengang "Physiotherapy",
- Anlage 10: Diploma-Supplement "Nursing" (Version vom 19.01.2007),
- Anlage 11: Diploma-Supplement "Physiotherapy",
- Anlage 12: Übersicht identische, nicht-identische Module,
- Anlage 13: Richtlinien für die praktischen Studiensemester an der Katholischen Fachhochschule Freiburg für die BA-Studiengänge Nursing und Physiotherapy (Entwurf),
- Anlage 14: Immatrikulationsordnung: Allgemeiner Teil, Besonderer Teil "Nursing", Besonderer Teil "Physiotherapy",
- Anlage 15: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen, räumlichen und apparativen Ausstattung für den BA "Nursing" und den BA "Physiotherapy",
- Anlage 16: Erklärung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung für den BA "Nursing" und den BA "Physiotherapy",
- Anlage 17: Modulhandbuch BA "Nursing",
- Anlage 18: Modulhandbuch BA "Physiotherapy",
- Anlage 19: Studienablaufplan BA "Nursing" und BA "Physiotherapy".

Am 12.01.2007 hat die AHPGS der Katholischen Fachhochschule Freiburg "offene Fragen 2" bezogen auf die zur Akkreditierung eingereichten BA-Studiengänge mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

- Anlage 20: "Offene Fragen 2" der AHPGS vom 12.01.2007 bezogen auf den BA-Studiengang "Nursing" und den BA-Studiengang "Physiotherapy".

Am 19.01.2007 wurden die Antworten der Katholischen Fachhochschule Freiburg bezogen auf die offenen Fragen der AHPGS vom 12.01.2007 bei der AHPGS eingereicht.

- Anlage 21: Antworten der Katholischen Fachhochschule Freiburg auf die "offenen Fragen" der AHPGS zum BA-Studiengang "Nursing" und zum BA-Studiengang "Physiotherapy",
- Anlage 22: Liste der Modulverantwortlichen BA "Nursing" und Liste der Modulverantwortlichen BA "Physiotherapy",
- Anlage 23: Ergänzungen zur Zusammenfassung.

Am 22.01.2007 hat die AHPGS der Katholischen Fachhochschule Freiburg die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 24.01.2007 ist die zusammenfassende Darstellung von der Katholischen Fachhochschule Freiburg frei gegeben worden.

In Baden-Württemberg werden Studiengänge nur befristet genehmigt. Eine Entfristung erfolgt erst nach Evaluation oder Akkreditierung, die mit einer Evaluation verbunden ist. Anwendung findet der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 21. April 2005 (*siehe Akkreditierungsrat: Entscheidungsgrundlagen für die Genehmigung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 01.05.2005*).

Am 07. März 2007 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholische Fachhochschule Freiburg, Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege, Fachbereich Pflege auf Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Nursing" und "Physiotherapy" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren ab Beginn des Studiengangs aus.

2. Aufbau

Der von der "Katholischen Fachhochschule Freiburg - Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege" (Fachbereich Pflege) eingereichte Antrag auf Akkreditierung des primärqualifizierenden Bachelor-Studienganges "Nursing" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) und des primärqualifizierenden Bachelor-Studienganges "Physiotherapy" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS geforderten Angaben zu den Punkten: a. Begründung des Studiengangs, b. Struktur des Studiums und fachlich-inhaltliche Anforderungen, c. personelle, sächliche und räumliche Ausstattung, d. Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie e. studienbezogene Kooperation.

Die AHPGS hat die von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen entsprechend ihrem Kriterienkatalog strukturiert. Die Angaben der Hochschule wurden in die Abschnitte fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.) unterteilt. Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe dazu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die beiden am Fachbereich Pflege der Katholischen Fachhochschule Freiburg neu entwickelten und hier zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengänge "Nursing" und "Physiotherapy" umfassen jeweils 180 CP (120 SWS) nach dem "European Credit Transfer System" bzw. einen Gesamt-Workload von 5.400 Stunden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden (*siehe Anlage 3*). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich im BA "Nursing" in 1.965 Stunden Präsenzstudium, in 1.845 Stunden Selbstlernzeit und in 1.590 Stunden Praktikum mit einem Anteil von 390 Stunden Reflexionszeit an der Fachhochschule (*siehe Anlage 21, Antwort 4 und Anlage 9, Antwort 13*). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich im BA "Physiotherapy" in 1.980 Stunden Präsenzstudium, in 1.800 Stunden Selbstlernzeit und 1.620 Stunden Praktikum mit einem Anteil von 390 Stunden Reflexionszeit an der Fachhochschule (*siehe Anlage 21, Antwort 4 und Anlage 9, Antwort 13*). Für "Physiotherapy" ist mit dem Praktikumsanteil von 1.620 Stunden dem gesetzlich (im Berufsgesetz / Ausbildungs- und Prüfungsordnung) vorgegebenen Umfang von mindestens 1.600 Stunden Praxis entsprochen worden, so dass in der "Nachqualifizierung" zur Erlangung der staatlichen Anerkennung diesbezüglich keine weiteren Leistungen zu erbringen sind. Für "Nursing" liegt der Praktikumsanteil mit 1.590 Stunden weit unter den gesetzlich vorgeschriebenen 2.800 Stunden. Entsprechend sind in der "Nachqualifizierung" zur Erlangung der staatlichen Anerkennung diesbezüglich weitere Leistungen zu erbringen (*siehe Anlage 9, Antwort 13*). Für die Berufszulassung in der Pflege sind im Rahmen der Nachqualifizierung noch 910 Stunden Praxis und 300 Stunden Theorie sowie die Prüfungen entsprechend dem Berufszulassungsgesetz erforderlich. Für die Physiotherapie sind die Anforderungen an die Praktika erfüllt. Wie viel Theorie und welche Thematik noch im Rahmen der Nachqualifizierung zu erbringen ist, wird derzeit mit der Physiotherapieschule erarbeitet, welche die Anerkennung der Berufszulassung gewährleisten wird (eventuell die Akademie für

Gesundheitsberufe des Universitätsklinikums Freiburg) (*siehe Anlage 21, Antwort 6 plus Anlage und S. 9 der vorliegenden zusammenfassenden Darstellung*).

Das Verhältnis von Kontakt- (K) und Selbststudium (S) (in der Regel werden für eine Stunde Kontaktzeit eine Stunde Vor- und eine Stunde Nachbereitung gesetzt) ist in den Mikromodulen zum Teil sehr unterschiedlich: im Studiengang "Nursing" z.B. im Mikromodul 1.1 (30 K, 90 S), im Mikromodul 2.1.2 (30 K, 30 S), im Mikromodul 2.2.1 (105 K, 145 S). Das differente Verhältnis von Kontakt- und Selbstlernstunden ist laut Fachhochschule auf die "Thematik" der Mikromodule zurück zu führen (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 9, Antwort 14*).

Die Regelstudienzeit für die beiden als Vollzeitstudium konzipierten Studiengänge beträgt sechs Semester. Beide Studiengänge werden erstmals zum Sommersemester 2007 angeboten. Das Studium beginnt jährlich jeweils zum Sommersemester. Pro Studienjahr werden jeweils 20 Studierende zum Studium zugelassen. Beide Studienangebote sind kostenpflichtig. Pro Semester werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von 500,- Euro (plus Semestergebühren) erhoben.

Beide Studiengänge schließen mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" ab. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden in beiden Studiengängen durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 10 und Anlage 11*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Im Diploma-Supplement wird der jeweilige Abschlussgrad im "major field of study" mit der Bezeichnung "Nursing" bzw. "Physiotherapy" spezifiziert und kenntlich gemacht.

Die beiden Bachelor-Studiengänge "Nursing" und "Physiotherapy" sind "primärqualifizierende" Studiengänge, das heißt, beide Studiengänge bauen nicht auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich Pflege bzw. Physiotherapie auf. Im Unterschied zu vielen anderen Studiengängen im Bereich der Pflege und Physiotherapie sind sie auch weder additiv (zuerst Berufsausbildung, danach Studium) noch dual (Berufsausbildung und Studium

parallel) konzipiert. Als ein weiteres Merkmal kommt hinzu, dass beide Studiengänge alleine von der Fachhochschule verantwortet und durchgeführt werden. Das heißt, sie werden weder in Kooperation mit Berufsfachschulen angeboten, noch werden fachschulische Ausbildungsanteile auf das Studium angerechnet (*siehe Anlage 1, A1.16*). Aus Sicht der Fachhochschule verbinden beide Studiengänge somit Vorgaben der Berufsgesetze mit der bildungspolitischen Forderung nach verkürzten Studienzeiten (*siehe Anlage 1, A1.16*).

Primärqualifizierende Studiengänge sind in Baden-Württemberg gesetzlich möglich, so die Fachhochschule. Bezogen auf die im Sommersemester 2007 startenden BA-Studiengänge "Nursing" und "Physiotherapy" liegt laut Fachhochschule eine Zusage des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg dahingehend vor, dass primärqualifizierende Studiengänge für "Nursing" und "Physiotherapy" in Baden-Württemberg ermöglicht werden. Beide Studiengangskonzeptionen beruhen auf Vorabsprachen mit dem Wissenschaftsministerium. Derzeit finden Gespräche und Abstimmungen zwischen Wissen-schafts- und Sozialministerium statt (*siehe Anlage 9, Antwort 9*).

Im Hinblick auf die Berufszulassung zum staatlich examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger und zum staatlich examinierten Physiotherapeuten besteht die Möglichkeit, über die Kooperation mit entsprechenden Berufsfachschulen innerhalb von maximal einem Jahr (mittels einer Nachqualifizierung) den berufsbildenden Abschluss zu erwerben (*siehe Anlage 1, A1.16*). Entsprechende Kooperationsgespräche mit einer Gesundheits- und Krankenpflegeschule (Pflegeschule am Klinikum Karlsruhe) und einer Physiotherapieschule (Akademie des Universitätsklinikums Freiburg) haben stattgefunden. Die genannten Fachschulen werden nach dem derzeitigen Stand der Kooperationsgespräche die Aufgabe übernehmen, im Rahmen der Berufszulassungsgesetze / Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu qualifizieren bzw. nach zu qualifizieren. Konkretisierungen werden Anfang 2007 erfolgen inklusive der vertraglichen Vereinbarungen, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 9, Antwort 9 und Anlage 21, Antwort 6*).

Beide Studiengänge sind auf eine kompetenzbasierte Lernstruktur ausgerichtet. Das kompetenzbasierte Lernen orientiert sich an Fragestellungen aus der Berufspraxis und aus der jeweiligen Fachwissenschaft. Das bedeutet, dass die Pflegenden und Physiotherapeuten neben der fallbezogenen Anwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse (Pflegerwissenschaft und Rehabwissenschaft) mit sozio-ökonomischen und medizinisch-technischen Veränderungen umgehen müssen und sie auch in die individuelle Pflege bzw. Therapie miteinbeziehen (*siehe Anlage 1, A1.10*).

Die "Fachkompetenz" der Pflegenden und Physiotherapeuten umfasst die Verknüpfung von fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit Erkenntnissen angrenzender Disziplinen wie der Psychologie, der Soziologie, der Pädagogik, Kommunikationswissenschaft, Gesundheitswissenschaften, Politik, Ökonomie, Recht, Philosophie und Medizin. Auf die Verknüpfung des Wissens und der Anwendung in interdisziplinären Kontexten wird seitens der Fachhochschule besonderen Wert gelegt. Interdisziplinarität ist bereits insofern in den beiden Studiengängen angelegt, als große Teile des Studiums gemeinsam erfolgen (*siehe dazu Anlage 12*). In beiden Studiengängen werden die fachlich relevanten "Methoden" vermittelt, die insbesondere für die jeweilige Arbeit mit Patienten erforderlich sind. In der Arbeit mit Patienten geht es um die Anwendung von Assessmentinstrumenten zur Erhebung und Einschätzung des Gesundheitszustandes, zur Planung und Durchführung der Pflege und Therapie (Pflegeplanung, Clinical Reasoning), um die Anwendung von Techniken zur Behandlung und schließlich um den Einsatz von Evaluationsinstrumenten. Darüber hinaus werden "Personal- und Sozialkompetenzen" und die für einen professionellen Umgang mit Patienten erforderlichen Kompetenzen wie kritische Selbstreflexion und die Fähigkeit zur Empathie in Form von Projektgruppen, POL-Gruppen, Intervision und Supervision eingeübt (*siehe Anlage 1, A1.10*). Sowohl Pflegenden als auch Physiotherapeuten müssen über die Fähigkeit verfügen, theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen. Daher wird der Entwicklung dieser Fähigkeit während des gesamten Studiums besondere Bedeutung beigemessen. Realisiert wird dies durch eine Theorie-Praxis-Verknüpfung in allen Phasen des Studiums: die Theoriephasen werden mit anwendungsorientierten Elementen (POL, Projekt, skills lab) verbunden und die Praktika werden von Intervisions- und Projekttagen begleitet. So wird

ein kontinuierlicher Prozess der Analyse von Situationen und Entwicklung von Lösungsstrategien - vor dem Hintergrund von Anforderungen der Praxis - in Verknüpfung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen erzeugt. Die Praktika werden in Bereichen der ambulanten, stationären und rehabilitativen Pflege und Physiotherapie stattfinden. Damit lernen die Studierenden relevante Berufsfelder der Pflege bzw. Physiotherapie kennen (*siehe Anlage 1, A1.12*).

Die Lehrveranstaltungen in beiden Studienangeboten bestehen aus Vorlesungen, Seminaren, Exkursionen, Übungen, Tutorien, Projekten und Trainings sowie begleiteten Praktika, Intervision und Supervision. Ein Teil der Lehre wird in der Form des "blended learning" angeboten. Vor allem in den angeleiteten Praktika werden Internetplattformen, visuelle Lernmedien und Aufgabenstellungen über das "StudiWeb" zur Theorie-Praxis-Verzahnung und zum selbständigen Lernen genutzt (*siehe Anlage 1, A1.8 und A1.9*).

Das Studium ist in beiden Studiengängen international ausgerichtet (*zur internationalen Ausrichtung sowie englischsprachigen Bezeichnung der Studiengänge siehe Anlage 21, Antwort 3 sowie 9/10*). Beide Studiengänge sind curricular gemäß der "International Classification of Functioning, Health and Disability" (ICF) strukturiert (*siehe Anlage 1, A1.11 und A1.19*). Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ergibt sich laut Fachhochschule aus der Tatsache, dass im Rahmen der Mobilität innerhalb der EU ein nicht international ausgerichtetes Studium an der Realität vorbei gehen würde. Wie die von der EU geförderte "Nurses Early Exit Study" (NEXT-Studie), an der vierzehn Länder (darunter auch Deutschland) teilgenommen haben, zeigt, gibt es bereits erhebliche Mobilität innerhalb der Pflege. Für die Physiotherapie existieren solche Studien nicht, doch gilt, dass die Chancen für in Deutschland ausgebildete Pflegenden und Physiotherapeuten mit der internationalen Ausrichtung der Ausbildung steigen (*siehe dazu ausführlich Anlage 9, Antwort 17*). Weiterhin, so die Fachhochschule, bietet das Wahlpflichtmodul 9.3 (23 CP in beiden Studiengängen) "in Verbindung mit dem Wahlpflichtbereich Public Health oder Intercultural Nursing die Möglichkeit eines Studienaufenthalts im Ausland und / oder den Austausch mit ausländischen Studierenden in Deutschland. Kulturvergleichende Lernerfahrungen dieses Moduls gehen ein in das Modul 7.4, das dann den Blick schärft für eine

differenzierte Analyse des deutschen Gesundheitssystems" (*siehe Anlage 1, A1.19 und Anlage 21, Antwort 8*). Um kulturvergleichende Lernerfahrungen zu ermöglichen und eine gegenseitige Anrechnung zu gewährleisten, werden die 30 CPs (nach ECTS) umfassenden Inhalte derzeit inhaltlich wie zeitlich mit folgenden Hochschulen abgestimmt (*siehe auch Anlage 21, Antwort 9/10*):

- Hanzehogeschool/ School of Nursing, Groningen, Niederlande,
- Napier University, Faculty of Health and Life Sciences, Edinburgh, Schottland,
- Malmö University, School of Health and Society, Malmö, Schweden,
- Medical Academy of Riga (Stradins University), Riga, Lettland,
- Züricher Hochschule Winterthur, Schweiz.

Mit diesen Hochschulen ist vereinbart worden, dass jede einen so genannten "Minor" anbietet, d.h. ein in Englischer Sprache abgehaltenes "internationales" Modul im Umfang von 30 CP (*siehe Anlage 21, Antwort 9/10*). Die Hanzehogeschool / School of Nursing, Groningen, Niederlande beispielsweise, bietet diesen "Minor" zum Thema "Public Health" an, die Katholische Fachhochschule zum Thema "Intercultural Nursing / Physiotherapy". Die anderen Partnerhochschulen sind noch dabei, ihre "Minors" zu entwickeln. Mit der Hanzehogeschool Groningen (Niederlande) wurde diesbezüglich ein "bilateral agreement" abgeschlossen, mit der Napier University (Schottland) ist dies in Vorbereitung. Mit den < anderen Hochschulen wird das "bilateral agreement" vorbereitet (*siehe Anlage 21, Antwort 5*).

Die Wahlmöglichkeit für Studierende der Katholischen Fachhochschule besteht darin, dass sie aus den von den Partnerhochschulen angebotenen Schwerpunkten wählen können. Nur mit der Wahl des Schwerpunktes einer der Partnerhochschulen ist ein Auslandsaufenthalt verbunden (der Auslandsaufenthalt ist somit nicht zwingend vorgeschrieben). Für diejenigen Studierenden, welche nicht ins Ausland gehen wollen oder können, ist durch den internationalen Austausch (Studierende von den Partnerhochschulen werden an der Katholischen Fachhochschule sein), durch die in englischer Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen (Mikromodul 6.1.2, 6.1.3, 7.2,

7.3) und durch den Schwerpunkt "Intercultural Nursing / Intercultural Physiotherapy" die Internationalität der beiden Studiengänge gewährleistet, so die Fachhochschule. Das Praktikum im Wahlpflichtbereich wird insgesamt 690 Stunden umfassen, davon sind 150 Stunden für die Reflexion der Erfahrungen in Gruppen von ca. 10 Studierenden eingeplant (*siehe dazu Anlage 9, Antwort 16*).

3.2 Modularisierung

Sowohl der BA-Studiengang "Nursing" als auch der BA-Studiengang "Physiotherapy" ist modular aufgebaut. In beiden Studiengängen werden zum Teil identische bzw. gemeinsam zu studierende Module angeboten. Die "modularen Schnittstellen" zwischen den beiden BA-Studiengängen sind in einer Übersicht kenntlich gemacht (*siehe Anlage 12*).

Beide Studiengänge sind in 11 Module (einschließlich Bachelorarbeit) untergliedert. Diese Module sind jeweils in mehrere Mikromodule bzw. Lehrveranstaltungen unterteilt. In den Modulen bzw. Mikromodulen wird jeweils eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten vergeben (*siehe Anlage 6 und Anlage 7 sowie Anlage 19*). Die 11 Module haben einen Umfang von mindestens 6 bis maximal 53 CP (die fünf Praktika sind in diesem 53 CP umfassenden Modul zusammengeführt). Die Mikromodule haben einen Umfang von mindestens einem CP und maximal 10 CP (Ausnahme ist das Praktikum im Mikromodul 9.3 mit 23 CP). Viele Mikromodule, die sich zum Teil über zwei Semester erstrecken, haben einen Umfang von zwei bis drei CP (*siehe dazu Anlage 3*). Daraus resultiert auf das Semester bezogen eine Vielzahl von Lehrveranstaltungen, in denen ein oder zwei CP vergeben werden (*siehe Anlage 19 und die diesbezüglichen Erläuterungen in Anlage 21, Antwort 12*). Für die Abschlussarbeit werden in beiden Studiengängen jeweils 12 CP vergeben. Das Prüfungskolloquium ist mit jeweils 2 CP ausgewiesen (*siehe Anlage 3*).

Im 5. Semester können Studierende im Wahlpflichtbereich zwischen Lehrveranstaltungen aus zwei Schwerpunkten ("Intercultural Nursing" bzw.

“Intercultural Physiotherapy” und “Public Health”) wählen. Der Umfang der Wahlpflichtbereiche beträgt 30 CP. Die Wahlpflichtbereiche werden laut Fachhochschule in englischer Sprache abgehalten (*siehe Anlage 1, A1.11*). Die Wahlpflicht- bzw. Studienschwerpunkte sind wie folgt konzipiert: “Hauptbestandteil dieses 30 CP umfassenden “Minors” (so wird das “Paket” an Mikromodulen in Kommunikation mit den kooperierenden Hochschulen genannt) ist ein 23 CP umfassendes Praktikum. Dieses Praktikum wird im Schwerpunkt “Intercultural Nursing / Physiotherapy” in einer entsprechenden Einrichtung absolviert. Für die englischsprachigen Studierenden werden Praktikumsplätze in Nepal an drei Krankenhäusern in Katmandu (Kontaktperson Dipl. Pflégewirtin Frau Anita Badal) geschaffen. Für die deutschsprachigen Studierenden wird dieser Schwerpunkt in einer entsprechenden Einrichtung (z.B. muslimisches Altenheim, von unterschiedlichen Kulturen genutzte Institutionen des Gesundheitswesens, kann auch ein Krankenhaus sein, mit dem Fokus auf der Interkulturalität) absolviert. Das Praktikum wird begleitet von Intervisions- und Projekttagen an der Hochschule bzw. in Katmandu. Diese sind auf jeden Fall in englischer Sprache. Die Inhalte des Sozial- und Haftungsrechts, des problemorientierten interdisziplinären Arbeitens, der Prävention und Gesundheitsförderung und der Rehabilitation (auch in englischer Sprache) lassen eine thematische Vertiefung zu. Aufgabe der Studierenden wird es in diesem Schwerpunkt sein, ein Forschungsprojekt zum Thema Interkulturalität durchzuführen. Dieses wird begleitet in den Intervisions- und Projekttagen, wissenschaftliche Grundlagen dafür wurden während der vorangehenden Semester gelegt. Der Minor “Public Health” wird von der Hanzehogeschool Groningen verantwortet (Die Konzeption hierfür wird angefordert und wird zur Akkreditierung vorliegen) (*siehe Anlage 23*).

Mit Ausnahme der Studienschwerpunkte sind alle Module als Pflichtmodule ausgewiesen. Die Module erstrecken sich in beiden Studiengängen über ein bzw. maximal zwei Studiensemester (*siehe Anlage 3*).

Im BA-Studiengang “Nursing” und im BA-Studiengang “Physiotherapy” werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*):

- M 1: Körperstrukturen und Strukturveränderungen (Pflichtmodul, 2 Lehrveranstaltungen), 7 CP Nursing / 8 CP Physiotherapy (1.Semester; dieses Modul ist im BA "Nursing" und im BA "Physiotherapy" identisch),
- M 2: Körperfunktionen und Funktionsstörungen (Pflichtmodul, 5 Lehrveranstaltungen), 21 CP Nursing / 23 CP Physiotherapy (1. bis 4. Semester; drei Mikromodule sind im BA "Nursing" und im BA "Physiotherapy" identisch, zwei Module sind studiengangsspezifisch), *(siehe auch Anlage 21, Antwort 7)*
- M 3: Aktivität, Partizipation und Kontextfaktoren (Pflichtmodul, 6 Lehrveranstaltungen), 15 CP Nursing / 15 CP Physiotherapy (1. bis 4. Semester; dieses Modul ist im BA "Nursing" und im BA "Physiotherapy" identisch),
- M 4: Pflege bzw. Physiotherapie in Theorie und Praxis (Pflichtmodul, 4 Lehrveranstaltungen), 22 CP Nursing / 19 CP Physiotherapy (1. bis 4. Semester; komplett unterschiedliche Inhalte),
- M 5: Unterstützende Maßnahmen der Pflege bzw. der Physiotherapie (Pflichtmodul, 2 Lehrveranstaltungen), 6 CP Nursing / 8 CP Physiotherapy (2. und 3. Semester; komplett unterschiedliche Inhalte),
- M 6: Pflege bzw. Physiotherapie im Kontext (Pflichtmodul, 5 Lehrveranstaltungen), 12 CP Nursing / 13 CP Physiotherapy (3. bis 6. Semester; Module weitgehend identisch),
- M 7: Pflegerische bzw. Physiotherapeutische Handlungsfelder (Pflichtmodul, 4 Lehrveranstaltungen), 11 CP Nursing / 10 CP Physiotherapy (5. und 6. Semester; Module weitgehend identisch),
- M 8: Methoden der Qualitätssicherung und Forschung (Pflichtmodul, 4 Lehrveranstaltungen), 11 CP Nursing / 8 CP Physiotherapy (1. und 2. Semester; Grundlagen sind identisch, Anwendungen in den Handlungsfeldern sind spezifisch),
- M 9: Klinische Praktika (Pflichtmodul, 5 Praktika, davon ein 23 CP umfassendes Praktikum in Verbindung mit dem Wahlpflichtbereich "Public Health" oder "Intercultural Nursing" bzw. "Intercultural Physiotherapy"), 53 CP Nursing / 54 CP Physiotherapy (3. bis 6. Semester; spezifisch für pflegerische und physiotherapeutische Handlungsfelder),

- M 10: Praxisreflexion (Pflichtmodul, 3 Lehrveranstaltungen), 8 CP Nursing / 8 CP Physiotherapy (3., 4. und 6. Semester; spezifisch für pflegerische und physiotherapeutische Handlungsfelder),
- M 11: Bachelor-Thesis und Abschlusskolloquium (Pflichtmodul), 12 bzw. 2 CP Nursing / 12 bzw. 2 CP Physiotherapy (6. Semester; nicht identisch).

In den beiden als Vollzeitstudium konzipierten Studiengängen werden von den Studierenden pro Semester 30 CP erworben. Beide Studiengänge sind in ihrem Ablauf wie folgt organisiert und strukturiert (*siehe dazu die beiden exemplarischen Studienverläufe und die Studienstruktur in Anlage 19 sowie Anlage 17 bzw. 18, S. 6ff. und Anlage 21, Antwort 11*): Im ersten Studienjahr, das von der Fachhochschule als "propädeutische Phase" gekennzeichnet wird, werden den Studierenden die jeweiligen fachlichen Grundlagen sowie die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und wissenschaftlicher Theorien vermittelt. Im zweiten Studienjahr, das von der Fachhochschule als "berufsvorbereitende Phase" gekennzeichnet wird, werden zunächst die komplexen (technischen) Anforderungen pflegerischen und therapeutischen Handelns sowie rechts-, gesundheits- und sozialwissenschaftliche Inhalte vermittelt und damit die diesbezüglichen Handlungskompetenzen erweitert. Ein im dritten Semester angelegtes Projekt leitet dabei die im vierten Semester stattfindenden Praktika ein. Im dritten Studienjahr, das von der Fachhochschule als "Differenzierungs- und Graduerungsphase" gekennzeichnet wird, münden die im Praxissemester gemachten Erfahrungen ein in die theoretische Reflexion mit Fragen der Prävention, Gesundheitsförderung und der Rehabilitation. Neue Perspektiven zu gewinnen, ist auch das Ziel des angestrebten Praktikumsaufenthalts im Ausland (5. Semester). Das 6. Semester umfasst neben einem weiteren Praktikum, einer Auseinandersetzung mit dem deutschen Gesundheitssystem sowie der Betrachtung der ökonomischen Kontextbedingungen auch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit (*ausführlich Anlage 17 bzw. 18, S. 6ff. sowie Anlage 21, Antwort 11*).

Ziel des "generalistisch" ausgerichteten BA-Studiengang "Nursing" (*siehe Anlage 1, Punkt 2.2*) und des BA-Studiengang "Physiotherapy" ist es, die

Absolventen dazu zu befähigen, "wissenschaftlich fundiert und selbständig Prävention, Therapie / Pflege und Rehabilitation von und mit Patientinnen und Patienten durchzuführen, Methoden der Qualitätssicherung zu kennen und Maßnahmen zu ermöglichen um evidenzbasiert behandeln und pflegen zu können und die eigenen Kenntnisse im lebenslangen Lernen weiterzuentwickeln. Dabei stellen berufsethische Normen den Rahmen dar, innerhalb dessen die Absolventinnen und Absolventen arbeiten und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen das Gesundheitswesen im Sinne der Gesellschaft und der beruflichen Weiterentwicklung positiv beeinflussen." Zudem sollen die BA-Studiengänge zur Weiterqualifikation in Masterprogrammen befähigen (*siehe Anlage 1, Punkt 2.2*).

Die fünf studienbegleitend abzuleistenden "klinischen" Praktika (Nursing: insgesamt 1.590 Stunden, davon 390 Stunden Reflexion an der Fachhochschule; Physiotherapy: insgesamt 1.600 Stunden, davon 390 Stunden Reflexion an der Fachhochschule), die laut Studienverlaufsplan im 2., 4., 5. und 6. Semester absolviert werden (*siehe Anlage 19 und Anlage 21, Antwort 13*), sind in den "Richtlinien für die praktischen Studiensemester an der Katholischen Fachhochschule Freiburg für die BA-Studiengänge Nursing und Physiotherapy (Entwurf)" geregelt (*siehe Anlage 13*). Aufgabe der Fachhochschule ist u.a.: die Unterstützung der Studierenden bei der Beschaffung geeigneter Praktikumsplätze, die Genehmigung der Praktikumsplätze, die Gewährleistung der hochschulischen Begleitung der berufspraktischen Ausbildung (dafür wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle eingerichtet und besetzt) sowie die Gewährleistung der Qualität der praktischen Ausbildungsschritte u.a. durch Fortbildungsmaßnahmen für die Praxisanleiter (*siehe Anlage 13, Punkt Iff.*). Die "qualifizierte Anleitung" muss laut § 5 der Praktikumsrichtlinien "durch eine / einen Absolventin / Absolventen der gleichen Fachrichtung einer Fachhochschule oder einer ihr / ihm gleichzusetzenden Fachkraft gewährleistet sein" (*siehe Anlage 13, § 5*). In der Pflege wird die Anleitung in seltenen Fällen durch eine examinierte Pflegefachkraft mit Hochschulabschluss gewährleistet werden können, sondern in der Regel durch examinierte Pflegefachkräfte mit Weiterbildung zum Praxisanleiter gewährleistet werden. In der Physiotherapie gestaltet sich dies schwieriger,

da dort ein Praxisleiter bisher nicht implementiert ist. Aktuell finden mit der Akademie für medizinische Berufe des Universitätsklinikums Freiburg Gespräche statt, in denen über die Qualifikation der anleitenden Physiotherapeuten nachgedacht wird (*siehe dazu die Erläuterungen in Anlage 21, Antwort 14*). Während des berufspraktischen Semesters finden nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung praxisbegleitende Lehrveranstaltungen statt.

Prüfungsleistungen werden in Klausuren, Hausarbeiten, Referaten, Protokollen, Thesenpapieren, Projektberichten, Präsentationen, in der Bachelor-Thesis und in mündlichen Prüfungen abgelegt. Eine Besonderheit stellen die "Assessments" dar. Diese bestehen aus einer Fallbearbeitung anhand einer realitätsnah dargestellten Pflege- bzw. Therapiesituation. Hierzu dienen Studierende höherer Semester als "Schauspieler" und ermöglichen so eine Rückmeldung an die Studierenden bezüglich des Erlebens aus Sicht der "Behandelten". Solche Assessments können beispielsweise im Hinblick auf Anamnesegespräche, Verbände, physiotherapeutische Verfahren u.a. erfolgen (*siehe Anlage 1, A1.14*). Die Prüfungen setzen sich aus studienbegleitend erbrachten benoteten und unbenoteten Prüfungs- und Studienleistungen zusammen. Sie werden in der Regel mikromodulbezogen durchgeführt. Die Art der Prüfungen, ihre Gewichtung und die Zuordnung der Prüfungen zu den Mikromodulen ist für beide Studiengänge im Antrag in einer Übersicht dargestellt (*siehe dazu jeweils Tabelle 1 in Anlage 3 bzw. Tabelle 2 in Anlage 17 bzw. 18*). Die didaktischen Konzepte und Lehrmethoden sind im Antrag ausführlich erörtert (*siehe Anlage 1, A1.15*).

Durch die enge strukturelle und personelle Verknüpfung mit dem Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung (IAF) der Katholischen Fachhochschule können, so die Fachhochschule, "Forschungs- und Entwicklungsprojekte auch für diese Bachelorstudiengänge unmittelbar nutzbar gemacht werden" (*siehe Anlage 1, A1.18*).

Die vorgelegten "Modulhandbücher" (*siehe Anlage 17 und Anlage 18*) für die beiden BA-Studiengänge "Physiotherapy" und "Nursing", die den Vorgaben des KMK-Beschlusses vom 15.09.2000 entsprechen, sind formal wie folgt

aufgebaut bzw. enthalten Informationen zu folgenden Punkten bzw. Kriterien: Modulbezeichnung, Mikromodulbezeichnung (z.B. Basiswissenschaften), Lehrveranstaltungen, Pflicht/Wahlpflicht, Lehrender, Sprache, Häufigkeit und Lage, Plätze, Vorkenntnisse, Anmeldung, Begründung, Ziele, Inhalte, Literatur, Lehr-Lern-Formen, Arbeitsaufwand, Kontaktstunden, Selbststudium, Credits, Level und Art des Leistungsnachweises. Die Modulverantwortlichen der beiden Studiengänge sind in zwei separaten Listen dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 22*).

Die Erklärung zur Rechtsprüfung der Prüfungsordnung für den BA "Nursing" und den BA "Physiotherapy" liegt vor (*siehe Anlage 16*).

3.3 Begründung der Studiengänge

Um den veränderten Anforderungen im gesundheitlichen Versorgungssystem gerecht zu werden, muss ein Teil der Pflegenden und Physiotherapeuten aus Sicht der Fachhochschule "mit Kompetenzen ausgestattet sein, die ihnen eine wissenschaftsbasierte und theoriegeleitete Behandlung von Patienten mit ihren spezifischen Ansprüchen an Professionalität ermöglichen". Neben der fachlichen Kompetenz benötigen sowohl Pflegende als auch Physiotherapeuten basale Managementkompetenzen. Sie sollten nach Ansicht der Fachhochschule auch über die Fähigkeit verfügen, sich über ihr konkretes Zuständigkeitsfeld hinaus einen Überblick verschaffen und komplexe Situationen bewältigen zu können. Darüber hinaus müssen sie mit aktuellen sozialen und wissenschaftlichen Entwicklungen, die das Gesundheitssystem betreffen, vertraut sein, um auf diese kompetent, schnell und flexibel reagieren zu können. Besonders die Fähigkeit zu eigenständigem Handeln, zu analytischem und reflexivem Denken und zur Übertragung des erworbenen Wissens in verschiedene Handlungsfelder sind Kompetenzen, die Auszubildende in Fachschulen der Pflege und Physiotherapie in der Regel nicht erwerben, so die Fachhochschule. Diese Kompetenzen sind aber gerade angesichts der steigenden Komplexität der medizinischen Therapiemöglichkeiten mit ihrer permanenten Weiterentwicklung unverzichtbar, um eine mit der Hochleistungsmedizin kompatible und die

spezifischen Bedürfnisse und Ressourcen der Patienten berücksichtigende Pflege und Behandlung gewährleisten zu können (*siehe Anlage 1, Punkt 2.1*).

Vor diesem Hintergrund sind die Curricula der beiden grundständigen Studiengänge auf die Vermittlung der entsprechenden Fachkenntnisse und Kompetenzen ausgerichtet. Zentral ist dabei die Fähigkeit, selbstorganisiert zu lernen, Eigeninitiative zu entwickeln und einen individuellen Lernprozess aktiv zu gestalten. Akademisch ausgebildete Pflegekraft und Physiotherapeuten verfügen über ein umfassendes Fachwissen und -können, und unterscheiden sich hierdurch von Gesundheits- und Krankenpflegern und Physiotherapeuten mit Fachschulabschluss, die jeweils Experten für ein begrenztes Aufgabenfeld sind (*zu den Fähigkeiten der akademisch ausgebildeten Pflegekraft und dem akademisch ausgebildeten Physiotherapeuten siehe Anlage 1, Punkt 2.1*).

Das Profil der grundständig akademisch ausgebildeten Pflegekraft und des grundständig akademisch ausgebildeten Physiotherapeuten wird von der Fachhochschule in Form von fünf Berufsrollen beschrieben: die Rolle des Leistungserbringers in Pflege und Physiotherapie, die Rolle des Behandlungskordinators, die Rolle des Gestalters der Pflege- und Therapieprozesse, die Rolle des Mentors und die Rolle des pflege- und rehawissenschaftlichen Experten (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, Punkt 2.1*).

Das Konzept der Studiengänge wird nach Ansicht der Fachhochschule mehreren Erfordernissen gerecht: "der Erweiterung der Kompetenzen in diesen beiden Gesundheitsberufen entsprechend den Erfordernissen moderner Medizin und gesellschaftlicher Entwicklungen, der internationalen Ausrichtung und damit Anschlußfähigkeit Deutschlands an internationale Standards und dem Abbau von Barrieren zwischen diesen beiden Gesundheitsberufen durch teilweise gemeinsame Studieninhalte und -strukturen" (*siehe Anlage 1, Punkt 2.1*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Mit den beiden BA-Studiengängen greift die Fachhochschule die in Deutschland seit Jahren diskutierten Reformerfordernisse der pflegerischen und physiotherapeutischen Ausbildung auf (*siehe dazu Anlage 1, Punkt 2.3*).

Da es sich bei den beiden Studiengängen um neu einzurichtende Studiengänge handelt, kann im Hinblick auf die Nachfrage von Studieninteressenten nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden. Die Erfahrungen anderer Studiengänge in der Pflege und der Physiotherapie zeigen jedoch eine rege Nachfrage nach akademischer Qualifikation für diese Berufe. Auch in Freiburg kann, so die Fachhochschule, mit einer großen Nachfrage gerechnet werden: "Erstens ist die Katholische Fachhochschule Freiburg im Bereich der Pflegestudiengänge etabliert und geschätzt. Des weiteren könnte die Nähe zur Schweiz, in der derzeit die Physiotherapieausbildung gänzlich und die Pflegeausbildung teilweise auf Hochschulniveau angesiedelt wird, interessierte Bewerberinnen und Bewerber bringen". Für den Bereich Physiotherapie ist das an der Fachhochschule entwickelte Modell einzigartig in Deutschland. "Auch angesichts der vielen Abiturienten, die diesen Beruf nachfragen, bietet dieser Studiengang ein Alternativangebot zum Medizin- und sportwissenschaftlichen Studium", so die Fachhochschule (*siehe Anlage 1, Punkt 2.4*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die allgemeinen Bedingungen für die Zulassung zu den beiden BA-Studiengängen sind in der Immatrikulationsordnung (allgemeiner und besonderer Teil) geregelt (Ordnung für den Abschluss des Ausbildungsvertrages und für die Immatrikulation an der Katholischen Fachhochschule Freiburg Gemeinnützige GmbH vom 22. Aug. 1985 i.d.F. vom 17. Februar 2006) (*siehe Anlage 14 und Anlage 9, Antwort 11*).

Für die beiden grundständigen BA-Studiengänge gelten die üblichen Zulassungsvoraussetzungen für Fachhochschulstudiengänge: Fachhochschulreife, allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Darüber

hinaus kann zum Studium zugelassen werden, wer über eine durch eine Rechtsvorschrift oder durch eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung verfügt (*siehe Anlage 14, § 27 und § 28*). Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze zu besetzen sind, wird nach dem an der Fachhochschule üblichen Punktesystem für die Auswahl vorgegangen. Das Auswahlverfahren ist jeweils im besonderen Teil der Immatrikulationsordnung geregelt. Berücksichtigt werden: Notendurchschnitt, abgeleiteter Wehr-/Zivildienst, besondere Qualifikation (z.B. eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung oder qualifizierende Weiterbildungen), bisherige soziale Tätigkeiten und besondere Härten (*siehe Anlage 14, § 27 und § 28*).

3.6 Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der beiden Studiengänge sind in das Rahmenkonzept der Katholischen Fachhochschule Freiburg zur Qualität und zum Qualitätsmanagement eingebunden. Dieses Konzept sieht ein ausführliches Bildungscontrolling, die Einführung von Qualitätszirkel, die ständige Überprüfung von Qualitätsstandards und die Verabschiedung von Evaluationsordnungen zur Überprüfung der Lehr-Lernprozesse vor (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 1, Punkt 4.3*).

Für die Organisation des Qualitätsmanagements auf Fachbereichsebene wird eine Evaluationsordnung erstellt. Im Zentrum der Evaluation steht die Bewertung der Lehre aus Sicht der Studierenden, z.B. mittels Evaluationsbogen (*siehe Anlage 1, Punkt 4.3*).

Bezogen auf die neu konzipierten Studiengänge sind Absolventenbefragungen, Berufsweganalysen und Verbleibstudien geplant (*siehe Anlage 21, Antwort 15*).

Neben der studienbegleitenden inhaltlichen Beratung durch die Dozentinnen und Dozenten wird auch über das Studentensekretariat Beratung angeboten. Diese bezieht sich vor allem auf die Planung des Studiums sowie auf die

Beratung in individuellen Fragen des Studienablaufs. Zusätzlich stehen den Studierenden der beiden Studiengänge alle Betreuungsangebote der Fachhochschule zur Verfügung (*Anlage 1, Punkt 4.1*). In beiden Studiengängen sind Tutorien vorgesehen, die durch höhere Semester abgedeckt werden. Da diese im ersten Jahr nicht vorhanden sein werden, ist hier an Tutorien durch Studierenden der Studiengänge Management und Pädagogik gedacht (*siehe dazu die Erläuterungen in Anlage 21, Antwort 16*).

Bezogen auf die beiden BA-Studiengänge wurden und werden u.a. folgende spezifische Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt:

- Im Rahmen der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde eine Gruppe von Vertretern der Berufsfachschulen aus der Pflege, Physiotherapie und Ergotherapie zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung hinsichtlich der neuen Studiengänge initiiert. Ebenso wurden mehrmals im Gespräch mit Vertretern von Praxiseinrichtungen Qualitätsanforderungen an einen Studiengang "Nursing" und mögliche Einsatzfelder für die Absolventen besprochen. Für die Inhalte der Physiotherapie war die akademische Beratung u.a. durch Prof. Dr. H. Höppner (FH Kiel) wichtig, da diese Expertise bisher in der Katholischen Fachhochschule Freiburg nicht auf professoraler Ebene vorhanden ist bzw. die Professur erst ausgeschrieben wird (*siehe Anlage 1, Punkt 4*).
- Geplant ist die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats für die beiden Studiengänge. Erste Gespräche mit potenziellen Mitgliedern haben bereits stattgefunden. Dieser Beirat soll Anfang 2007 erstmals zusammen kommen (*siehe Anlage 1, Punkt 4*).
- Da es sich um neue Studiengänge handelt, wird eine wissenschaftliche Evaluation durch eine andere Hochschule angestrebt. Dieser Punkt ist noch offen und wird in den nächsten Monaten geklärt (*siehe Anlage 1, Punkt 4.2 und Anlage 9, Antwort 19*).

Im Hinblick auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit hat der Senat der Katholischen Fachhochschule Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt, die in allen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit hinzugezogen werden. Bei Berufungsverfahren sind sie stets Mitglied in den Berufungskommissionen. Ein

zentraler Tätigkeitsbereich besteht in der Beratung von Studentinnen und Studenten aber auch von Kolleginnen und Kollegen. Des Weiteren werden Gender-Thematiken in den Seminaren und Vorlesungen explizit behandelt (*siehe Anlage 9, Antwort 18*).

3.7 Studienbezogene Kooperationen

Die Katholische Fachhochschule Freiburg kooperiert national und international mit einer Vielzahl von Verbänden und Hochschulen. Auf nationaler Ebene sind insbesondere die Träger der Hochschule zu nennen. Auf der internationalen Ebene bestehen Kooperationen mit 16 Partnerhochschulen. Im Rahmen der beiden Studiengänge sollen diese Kontakte für Praktika der Studierenden, für die Einbeziehung von Lehrenden aus dem Ausland, aber auch für binationale Seminare genutzt werden (*siehe dazu die ausführlichen Ausführungen in Anlage 1, Punkt 5*).

Zur Ergänzung der Lehrangebote in den eigenen Studiengängen, zur Gewinnung von Lehrbeauftragten und zu ihrer langfristigen Integration in die Lehre des Fachbereichs kooperiert der Fachbereich mit Einrichtungen und Diensten der Pflege bzw. des Gesundheitswesens, mit verschiedenen akademischen und nichtakademischen Aus-, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen, die im Antrag aufgeführt sind (*siehe dazu Anlage 1, Punkt 5*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Für die beiden Studiengänge stehen 6,5 Professoren-Stellen (7 Professuren) mit folgenden Lehrgebieten zur Verfügung: (1) Gerontologie und Pflegewissenschaften, (2) Pflegepädagogik (angewandte Pflegewissenschaft), (3) Pflegepädagogik, (4) Leitung und Kommunikation, (5) Allgemeine Pädagogik/Didaktik, (6) Krankenhausbetriebslehre/Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und (7) Organisation des Pflegedienstes im Gesundheitswesen. Drei weitere Professorenstellen für die Lehrgebiete (1)

Angewandte Pflegewissenschaft (das Berufungsverfahren läuft), (2) Physiotherapie (wird im März 2007 ausgeschrieben) und (3) Medizinische Grundlagen der Pflege und Physiotherapie (wird 2008 besetzt; bis dahin werden diese Inhalte durch Lehrbeauftragte abgedeckt) sind vom Senat genehmigt, aber noch nicht besetzt (*siehe Anlage 21, Antwort 17*). Hauptamtliche Dozenten aus den anderen Fachbereichen der Fachhochschule (z.B. aus den Fachbereichen Soziale Arbeit und Religionspädagogik) und eine Zahl von Lehrbeauftragten mit heterogenen Qualifikationen runden das Angebot in der Lehre ab (*siehe Anlage 1, Punkt 6.1 und 6.2*). Außerdem ist zum 01.12.2006 die Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten für die Koordination der Studiengänge und die Begleitung der Studierenden, vor allem die Praktikumsbegleitung, eingerichtet und besetzt worden. Im Studiengang Physiotherapie wird zum Sommersemester 2007 eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle (75%) besetzt werden (*siehe Anlage 1, Punkt 6.1 und Anlage 21, Antwort 17*).

Die Lehrbeauftragten stammen vor allem aus mit dem Fachbereich Pflege schon lange kooperierenden regionalen und überregionalen Praxis- und Ausbildungseinrichtungen sowie aus anderen Fachhochschulen, Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Für die physiotherapeutischen Arbeitsfelder bestehen vielfältige Kontakte zu potenziellen Lehrbeauftragten (Lehrende mit Hochschulausbildung aus Fachschulen). Außerdem gibt es in der Physiotherapie seit 2002 Abgänger aus Bachelor-Studiengängen für Physiotherapie, sodass die Rekrutierung von Lehrpersonal aus Sicht der Fachhochschule nicht schwierig sein dürfte (*siehe Anlage 1, Punkt 6.2*). Alle Lehrbeauftragten verfügen laut Fachhochschule über fundierte Erfahrungen in Forschung und Lehre und sind zudem über einschlägige Publikationen ausgewiesen (*siehe Anlage 1, Punkt 6.2*). Eine Auflistung der am Fachbereich Pflege tätigen Lehrbeauftragten mit Nennung der Qualifikation und dem jeweiligen Lehrgebiet ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 5*).

Der prozentuale Anteil der Lehre, der in beiden Studiengängen von Professoren erbracht wird, liegt bei 70%. Der Anteil der nicht-professoralen Lehre beträgt ca. 30% (*siehe Anlage 9, Antwort 21*).

Derzeit besteht an der Fachhochschule ein Betreuungsverhältnis von 1:33 (hauptamtliche Professoren zu Studierenden). Um dieses Verhältnis auf dem Niveau zu halten, müssen im Rahmen der Erhöhung der Studienplätze durch diese beiden Studiengänge die oben genannten, genehmigten und in der Vorbereitung befindlichen Professuren geschaffen werden (*siehe Anlage 1, Punkt 6.3*).

Den hauptamtlichen Mitgliedern der Hochschule stehen jährlich fünf Fortbildungstage zu. Die Fortbildungen werden auf Antrag bezuschusst. Im Herbst 2004 führte das IAF der Katholischen Fachhochschule Freiburg in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Freiburg erstmals eine Fortbildung zur Hochschuldidaktik für hauptamtlich Lehrende durch (*siehe Anlage 1, Punkt 6.4*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Katholischen Fachhochschule Freiburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den BA "Nursing" und den BA "Physiotherapy" beigefügt (*siehe Anlage 15*).

Der Campus der Katholischen Fachhochschule Freiburg liegt in einem zentrumsnahen Stadtviertel von Freiburg. Die Fachhochschule verfügt über 4 angemietete Häuser. Für die Lehre stehen insgesamt 36 Räume zur Verfügung, davon 3 Aulen mit einer Kapazität für insgesamt bis zu 446 Studierende. Gruppenräume bieten Platz für ca. 10–15 Teilnehmer. Für die Mitarbeiter der Hochschule stehen ca. 60 Büroräume zur Verfügung (*siehe Anlage 1, Punkt 7.1*).

Die Katholischen Fachhochschule Freiburg ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes (DCV) angeschlossen. Sie unterstützt diese in finanzieller Hinsicht in der sächlichen und personellen Ausstattung. Die Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes ist eine öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für Sozialwesen. Sie umfasst derzeit ca. 230.000 Bände (im

Magazin 205.675, im Freihand-Bereich 19.175 und im Lesesaal 2.425 Bände) und hat 600 Abonnements aktueller Fachzeitschriften (*zu den Schwerpunkten der Sammlung sowie Spezialsammlungen siehe Anlage 1, Punkt 7.2*). Zudem gibt es in der Bibliothek eine Datenbank "Zeitschriften-Dokumentation Sozialwesen/Pflege", die über das Internet zugänglich ist. Sie weist Beiträge aus den in der Bibliothek laufend gehaltenen Zeitschriften mit thematischem Bezug zum Sozialwesen und zum Gesundheitsbereich nach. Die Bibliothek ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund (SWB). Die Bestände sind seit 1989 umfassend über das Internet recherchierbar.

Die Lehrräume sind z.T. mit fest installierten Mikrofonanlagen ausgestattet. Des Weiteren stehen Fernseher, Videorecorder, Videokamera, Beamer, Laptops, Diaprojektoren, DVD-Player und CD-Player zur Verfügung. Für Supervisionsübungen wurde eine Anlage mit zwei Kameras, Projektor sowie Misch- und Schneidepult installiert. Für den Datenverkehr in der Hochschule stehen 4 Server zur Verfügung, die den Informationsaustausch der unterschiedlichsten Benutzergruppen ermöglichen. Die Mitarbeiter sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung sind mit PC und Drucker, teilweise auch mit Laptops ausgestattet. Für die Studierenden stehen 2 EDV-Räume zur Verfügung, die mit PCs und Drucker ausgestattet sind und auch für E-Mail und Internetrecherchen benutzt werden können (*siehe Anlage 1, Punkt 7.3*).

Für die BA-Studiengänge "Nursing" und "Physiotherapy" werden bei der Robert-Bosch-Stiftung Mittel zur Einrichtung eines Skills labs und eines Therapieraumes für Physiotherapie beantragt. Gleichzeitig wird über die Kooperation mit unterschiedlichen Fachschulen der Zugang zu Demonstrationsräumen und Lehrfilmen geschaffen. So kann die Vermittlung und Einübung von "Hands on skills" in der Pflege und Physiotherapie gewährleistet werden, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 1, Punkt 7.3*).

In der nächsten Zeit können laut Fachhochschule "außer den für den laufenden Studienbetrieb notwendigen geringfügigen Investitionen" (Raumplanungsprogramm, Investitionen im EDV-Bereich) keine größeren Investitionen getätigt werden, da der Aufbau der betriebsbedingten Rücklagen der Hochschule absoluten Vorrang hat. Seit 2001 wirtschaftet die Hochschule

mit einem Globalbudget und ist somit nicht mehr über eine Fehlbedarfsfinanzierung von Seiten der Träger abgesichert (*ausführliche Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen der Fachhochschule finden sich in Anlage 1, Punkt 7.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Katholische Fachhochschule Freiburg, die 1971 gegründet wurde, wird von der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und dem Deutschen Caritasverband getragen. Seit 1971 ist die Trägerschaft in einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) zusammengeschlossen. Die Hochschule erfüllt die Anforderungen des Fachhochschulgesetzes Baden-Württemberg und ist staatlich anerkannt. Die Katholische Fachhochschule Freiburg leistet gemäß dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Deutschland eine praxis- und berufsbezogene Ausbildung ihrer Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Die staatliche Anerkennung wurde 1992 auf die Studiengänge im Fachbereich Pflege und im Jahr 2002 auf die Studiengänge im Fachbereich Management erweitert (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in Lehre und Studium, Forschung und Weiterbildung erfolgt in unabhängiger Selbstverwaltung. Gremien und Ämter der Hochschule werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen und der Verfassung der Hochschule über Wahlen besetzt.

Die Katholische Fachhochschule Freiburg verfügt mit den Studiengängen "Therapiemanagement" und "International Management" bereits seit Jahren über Bachelor- und Masterabschlüsse. Eine Umstellung der übrigen Studiengänge auf die neuen Studienabschlüsse ist im WS 2005/2006 erfolgt (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Gegenwärtig studieren mehr als 1.000 Studentinnen und Studenten in neun Studiengängen und fünf Fachbereichen. Damit ist die Katholische Fachhochschule Freiburg die größte Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens in Baden-Württemberg. Mit dem Studiengang Soziale Arbeit stellt sie 21%, mit den Studiengängen der Pflege 54% und mit der Heilpädagogik und der Katholischen Religionspädagogik 100% der in Baden-Württemberg verfügbaren Studienplätze bereit. Traditionell ist der Anteil der Frauen an den Studierenden mit mehr als 75% sehr hoch. Der Anteil der Professorinnen konnte erhöht werden, er ist jedoch immer noch gering. Die Zahl der Studienabbrecher ist mit 6% niedrig. Der Anteil der Abiturienten unter den Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei ca. 60%. Gegenwärtig studieren an der Katholischen Fachhochschule Freiburg ca. 40 Studierende aus dem Ausland (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Die Hochschule fördert die Internationalisierung ihrer Studienangebote durch Sprachkurse, besondere Lehrangebote und Beratung. Sie hält die berufsintegrierten Studienangebote für besonders wertvoll und sie bemüht sich um einen Ausbau ihrer integrierten Studiengänge. Darüber hinaus hat die Hochschule mit der Einrichtung eines zentralen wissenschaftlichen Forschungs- und Weiterbildungsinstituts die Voraussetzung für berufsnahe und zugleich studienbezogene Praxisforschung geschaffen (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Die Hochschule verfügt über vielfältige nationale und internationale Kooperationen mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Lehre und Forschung. Sie weitet inhaltlich ihre Auslandskontakte auf Forschungskontakte aus. Zudem bezieht sie zunehmend osteuropäische Länder in ihre Bemühungen ein (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Derzeit lehren 28 Professorinnen und Professoren sowie fünf Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben und eine Dozentin an der Katholischen Fachhochschule Freiburg. Um den Anteil der "Professorenlehre" zu erhöhen, wird die Katholische Fachhochschule frei werdende Stellen von Lehrkräften mit

besonderen Aufgaben künftig als Professuren ausschreiben (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Die Katholische Fachhochschule Freiburg stellt sich den aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen und strebt durch eine Optimierung ihrer Strukturen und Prozesse eine Entwicklung und Sicherung der Qualität ihrer Angebote an. Ihr ist der Ausbau ihrer Studienangebote, die Einführung der neuen Studienabschlüsse, die Frauenförderung, die Entwicklung verbindlicher Standards in der Qualitätssicherung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung ein besonderes Anliegen. In Forschung, Lehre und Weiterbildung gelten Interdisziplinarität, interkulturelle Studien, Wertorientierung, musische Bildung und ergänzende Lehrangebote als wesentliche Profilm Merkmale (*siehe Anlage 1, Punkt 8.1*).

Ein Auflistung der an der Katholischen Fachhochschule Freiburg derzeit angebotenen Studiengänge ist Bestandteil des Antrages (*siehe Anlage 1, Punkt 8.4*).

6. Zusammenfassende Bewertung

Zielsetzung der Akkreditierung ist eine fachlich-inhaltliche Prüfung des vorgelegten Studiengangskonzepts. Durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen bieten Akkreditierungsverfahren Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule und Berufspraxis können notwendige Reformen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung von Studiengängen schneller und flexibler integriert werden.

Die zentralen Fragen für die Beurteilung eines Studiengangskonzepts beziehen sich im Kern auf die folgenden vier Aspekte:

- Qualität des Curriculums,
- Berufsqualifizierung,

- Personelles Potenzial,
- Materielle Ausstattung.

Die Begutachtung eines Studiengangs im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens zielt auf die Frage ab, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt. Die Aufgabe der Gutachter besteht daher vor allem darin, in dem durch die Kriterien vorgegebenen Rahmen die Zielsetzung des Studiengangskonzepts und die Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung zu beurteilen.

Das Begutachtungsverfahren verlief gemäß den Leitfadeneempfehlungen in mehreren Schritten: Prüfung der Antragsunterlagen, Vorgespräch mit den Antragstellern, Gutachtersitzung mit Vorbesprechung im Kreis der Gutachter, Anhörung und Befragung der Antragsteller mit Vor-Ort-Begutachtung, Nachbesprechung und Einigung auf ein abschließendes Votum.

6.1 Gutachten

Aufgabe der Gutachter im Akkreditierungsprozess ist die Beurteilung der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualität des Curriculum, die angestrebte Berufsqualifizierung, sowie das personelle Potential und die materielle Ausstattung.

Anhand der von der AHGPS zur Verfügung gestellten Unterlagen hat die Gutachtergruppe dazu zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (06.03.2007) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gesprächsrunden mit dem Träger, der Hochschulleitung und -verwaltung, der Dekanin und dem Prodekan, der Programmverantwortlichen bzw. -beraterin und Studierenden geführt. (07.03.2007).

Die Genese der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge resultiert laut Angabe der Katholischen Fachhochschule Freiburg insbesondere aus veränderten bzw. sich verändernden politischen Voraussetzungen im Bundesland Baden-Württemberg. Zum einen handelt es sich dabei um die Aufforderung des baden-württembergischen Wissenschaftsministeriums an die Hochschulen zu Entwicklung neuer Studiengangsperspektiven bzw. zusätzlicher Studienplätze im Hinblick auf die "Versorgung" des im Jahr 2012 im Lande absehbaren "doppelten Abgängerjahrgangs" mit ausreichenden Bildungs-/ Studienangeboten. Auf den zu diesem Zweck durchgeführten und von den jeweiligen Industrie- und Handelskammern moderierten Regionalkonferenzen ist die Initiative der KFH Freiburg zu "primärqualifizierenden" Studienangeboten im Gesundheitsbereich auf Zustimmung gestoßen und "gelistet" worden. Die Hochschule befindet sich z.Zt. im Gespräch mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe (Wissenschafts-, Sozial- und Kultusministerium) insbesondere bezüglich der rechtlichen und ökonomischen Realisierungsmöglichkeiten. Zum anderen gibt es – in Abkehr von bisherigen bildungspolitischen Positionen in Baden-Württemberg - offensichtlich seitens einer Gruppe regierungsnaher Landesparlamentarier Bestrebungen, die berufspolitischen Forderungen einschlägiger Verbände nach einer Akademisierung gesundheits- bzw. pflegeberuflicher Bildung im Sinne einer "Primärqualifizierung" aufzugreifen bzw. diese "Durchlässigkeit" politisch abzusichern.

Auf der Ebene der Hochschule korrespondieren diese Entwicklungen mit entsprechenden an den Träger der Hochschule herangetragenen Wünschen von für die KFH relevanten "Beschäftigten" (Caritas u.a.). Außerdem befindet sich die Hochschule in einem Umstrukturierungsprozess, in dem insbesondere absehbar freiwerdende personelle Ressourcen aus religionspädagogischen Studienangeboten zur Umwidmung zur Verfügung stehen.

Bei den zu akkreditierenden zwei BA-Studiengängen handelt es sich um neue und in dieser Form bundesweit innovative Angebote. Die vorgenannten Studiengangskonzepte sind weitgehend mit anderen Katholischen Fachhochschulen abgestimmt, wobei dieser "Masterplan" z.B. auch eine Umstellung der bisherigen BA-Studiengänge "Pflegepädagogik" und "Pflege-

mangement“ durch auf dem BA-Studiengang “Nursing“ aufbauende entsprechende MA-Studiengänge (“Y-Modell“) enthält und z.B. ein einschlägiges Promotionsstudium an der Hochschule Vallendar vorsieht.

Die vorgelegten Unterlagen und auch die Vor-Ort-Begehung haben jedoch auch einige aus Sicht der Gutachter kritische Aspekte und konzeptionelle Schwächen der geplanten Studiengänge aufgezeigt.

Das zentrale Grundproblem des vorliegenden Antrages ist zunächst einmal die Unentschiedenheit des vorliegend Konzeptes. So wird auf der einen Seite, und darin liegt auch das o. g. Besondere, mit dem Schlagwort “primärqualifizierend“ (das heißt, die Voraussetzung des Abschlusses einer fachschulischen Ausbildung vor dem Studium ist nicht erforderlich) beschriebene innovative Moment, ein von der traditionellen Fachschul-ausbildung losgelöstes grundständiges Studienprogramm BA “Nursing“ und BA “Physiotherapy“ entwickelt. Dieses soll sich explizit von der bisherigen Berufsfachschulausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. der Physiotherapie, aber auch den verschiedenen einschlägigen dualen Studiengängen (z.B. EFH Berlin, FH Kiel) und additiv konzipierten Studienangeboten (z.B. FH Fulda, Studiengang Pflege, in dem neben dem Hochschulgrad mittels einer fachschulischen “Nachqualifizierung“ die staatliche Prüfung in der Gesundheits- und Krankenpflege abgelegt und damit die Berufszulassung erworben werden kann) dahingehend unterscheiden, dass mit dem Hochschulabschluss zugleich die Berufszulassung gewährleistet wird (d.h. ohne Nachqualifizierung). Zum anderen bemüht man sich aber nachdrücklich um eine Anschlussfähigkeit an die Vorgaben der einschlägigen Berufszulassungsgesetze bis hin zu der seitens der Hochschulleitung ausdrücklich formulierten Prämisse, dass die Etablierung der beiden Studiengänge zwingend an die Gewährleistung der “Anerkennung“ der Hochschulausbildung als Berufsabschluss zum/r “Gesundheits-/ Krankenpfleger/in“ bzw. zum/r “Physiotherapeut/in“ gebunden sei (“conditio sine qua non“). Hier sieht man sich – was ausdrücklich zu würdigen ist - seitens der Hochschule in der Verantwortung gegenüber den Studieninteressenten bzw. den zukünftigen Studierenden, deren “employability“ man gewährleisten will.

Konkret schlägt sich das in den vorliegenden Studienunterlagen einmal darin nieder, dass die Studienkonzepte die Qualifizierungsbausteine für "Nursing" und "Physiotherapy" im Hinblick auf die o. g. angestrebten Kompetenzprofile nicht prinzipiell "neu denken", sondern sich inhaltlich und formal weitgehend an die Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen anlehnen. Zum anderen wird als "worst case" das Scheitern der Bemühungen um eine Berufsanerkennung für die Absolventen einkalkuliert und eine "Nachqualifizierung", d.h. letztlich doch ein additive Lösung (und eine Kooperation mit Berufsfachschulen) in Kauf genommen.

Da aussagefähige Unterlagen, d.h. inhaltlich und formal definierte Aussagen zu letztgenannter Variante allerdings nicht vorlagen, haben sich die Gutachter (in Absprache mit den Repräsentanten der KFH Freiburg) im Rahmen der Akkreditierung der beiden Studiengänge ausschließlich auf die "primärqualifizierende" Studienvariante (ohne Nachqualifizierung) bezogen. Das heißt aber auch, dass der "worst case" nicht betrachtet wird.

Hier zeigt sich dann ein Dilemma. Ausgangspunkt ist dabei die Feststellung, dass die Gutachter auch nach den verschiedenen Gesprächsrunden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung keinerlei rechtliche Ansatzpunkte ausmachen konnten, die die angestrebte "Berufsanerkennung" für die Absolventen der beiden Studiengänge ermöglichen könnte.

Im Fall des BA-Studienganges "Nursing", dessen Studienstruktur deutlich weniger Stunden für die theoretische und für die praktische Ausbildung als das Berufsgesetz/ Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorsieht ("Defizit" von 910 Std. bzw. 300 Std.), könnte zwar prinzipiell auf die sog. Experimentierklausel im novellierten Krankenpflegegesetz (2004) Bezug genommen werden. Voraussetzung wäre hier aber, dass das Studienkonzept dann den Vorgaben des für die Pflege (als einem der wenigen Berufe) existierenden "Europäischen Übereinkommens" entsprechen müsste (insbes. Stundenkontingent i.H. 4.600 Std., z.B. von jeweils 2.300 Stunden für die theoretische und für die praktische Ausbildung). Da nach den bisherigen Erfahrungen der Gutachter in vergleichbaren Fällen anderer Hochschulen im Rahmen der Anerkennung von Hochschulleistungen auf Berufsausbildungen als Äquivalent nur die Präsenz-

bzw. Kontaktstunden zählen, ständen bei einem sechssemestrigen BA-Studium mit einem Gesamtumfang von 5.400 Stunden lediglich noch 800 Std. für Selbstlernzeiten zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund müsste das vorliegende BA-Studiengangskonzept "Nursing" grundlegend überarbeitet werden, um akkreditierungsfähig zu sein.

Im Fall des BA-Studienganges "Physiotherapie" stellt sich die Situation etwas anders dar. Da das Berufszulassungsgesetz (Masseur/in- und Physiotherapeutengesetz) hier keine Experimentierklausel enthält, ist die dort bzw. in der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgesehene Ausbildungsstruktur der Anerkennungsmaßstab.

Auf den ersten Blick sieht die Studienstruktur BA Physiotherapie ausreichend Stundenumfänge für die theoretische und für die praktische Ausbildung gemäß dem Berufsgesetz/ Ausbildungs- und Prüfungsordnung vor. Tatsächlich dürften aber auch hier die Vorgaben für eine Anerkennung nicht erfüllt werden, da wie schon oben erwähnt bei der angestrebten Anerkennung als Äquivalent nur die Präsenz- bzw. Kontaktstunden und nicht die für das Studium typischen Selbstlernzeiten angerechnet werden. Auch hier müsste das vorliegende BA-Studiengangskonzept "Physiotherapy" also grundlegend überarbeitet werden, um akkreditierungsfähig zu sein.

Läßt man diese grundsätzliche Problematik bzw. das Dilemma beiseite, was bei einem Verzicht auf die o. g. "Anerkennung" oder aber einer von den Gutachtern übersehenen bzw. innovativen (neuen!) Rechtskonstruktion denkbar wäre, erscheint es sinnvoll, die "primärqualifizierenden" Studienkonzepte auch noch an anderer Stelle zu optimieren.

Der erste Aspekt betrifft die mit den Studiengängen angestrebten Kompetenzprofile, die auf spätere Berufsrollen der Absolventen als Leistungserbringer, Behandlungskordinator, Gestalter, Mentor und Experte abheben. Hier gilt es zu prüfen, ob das sehr ambitionierte und breite Kompetenzspektrum nicht übersichtlicher bzw. eingeschränkter verhandelt werden sollte, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Kompetenzprofile einschlägiger MA-Studiengänge.

Der zweite, damit verbundene Aspekt, richtet sich speziell auf die angestrebte Kompetenz der Absolventen, als Leistungserbringer in der Pflege und Physiotherapie zu arbeiten, was sich rechtlich in der Anerkennung des Studienabschlusses als Äquivalent zu den einschlägigen Berufsfachschulabschritten spiegeln soll. Dies bedarf einer fundierteren Begründung als sie bisher in den Unterlagen enthalten ist.

Die Gutachter sehen hier verschiedene Ansatzpunkte, in deren Mittelpunkt die umfangreichen, aber - trotz der expliziten Verantwortung bzw. Zuständigkeit der Hochschule dafür - bislang didaktisch kaum genutzten Praxisphasen bzw. –module stehen. So erscheint den Gutachtern insbesondere die bisherige Integration in das Studium durch den personellen Support (zwei wiss. Mitarbeiter organisieren Praktika, bilden Praxisanleiter fort; Einführungswochen und Praktikumsaufgaben u.ä.) als unzureichend. Eine überzeugende Argumentation müsste darauf abheben, dass die Praktika der Studierenden (im Vergleich zur Berufsausbildung) eine ungleich ausgeprägtere "Lernhaltigkeit" haben und daher z.B. weniger Stunden zum Erwerb einschlägiger "skills" anzusetzen sind. Zumindest in der Pflege könnten man dabei als formalen Hinweis anführen, dass die Studierenden im Gegensatz zu Auszubildenden in den Praxiszeiten nicht als Arbeitskräfte auf den Stellenschlüssel (z.Zt. 1:7) angerechnet werden und damit die Praxiszeit ausschließlich zur Qualifizierung zur Verfügung steht. Vor allem aber müsste man die Praktika aber im Studienprogramm systematischer in einen Theorie-Praxis-Transfer einbinden ("duale Struktur"). Dem könnte z.B. dadurch Vorschub geleistet werden, dass die Praxisphasen keine separaten Module repräsentieren, sondern in inhaltlich-thematisch passende Module integriert werden (Grundstruktur: Präsenzveranstaltungen, Selbstlernphasen, Praktikumsphasen). Wenn die Praxisphasen zu einem derart zentralen Bezugspunkt im Studium avancieren, müsste sich dies auch in dem Engagement der Hochschullehrer für dieses Studienelement widerspiegeln (statt der Delegation an wiss. Mitarbeiter bzw. "externe" Praxisanleiter bzw. Lehrbeauftragte).

Auf der studientechnischen Ebene geht es dann auch noch darum, den selbst gesetzten Anspruch der Studiengangskonzeption, sich bezüglich ihrer Zielsetzungen an Kompetenzprofilen (learning-outcomes) zu orientieren auch

bei den Modulbeschreibungen einzulösen; bisher sind hier lediglich Ziel- und Inhaltsformulierungen enthalten. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Zuordnung zu den angestrebten Kompetenzprofilen (Leistungserbringer, Mentoring usw.) und vor allem die Ausweisung von Qualifikationsniveaus entsprechend dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (KMK, 21.04.2005) wünschenswert. Des Weiteren empfehlen die Gutachter die zumindest unübliche Differenzierung in Module und Mikromodule zu überdenken und auch die Spannweite der für einzelne Module angesetzten Credits zu beschränken. Bei einer solchen "Neuschneidung" von Modulen, die auch z.B. im Falle der Integration der Praxisphasen in einzelne Module notwendig wird, sollte die Dimensionierung aus Gründen der Studienorganisation und –prägnanz homogenisiert werden (z.B. 5 CP oder 10 CP Module). Umfassendere Module bieten gegenüber sehr kleinteilig dimensionierten Modulen auch gute Voraussetzungen für ein von Lehrenden und Lernenden zu bewältigendes Prüfungspensum.

Als eine letzte wesentliche Anregung verweisen die Gutachter auf die Notwendigkeit, insbesondere für die die Studienelemente "klinische Physiotherapie" und "klinische Pflege" eine angemessen breite personelle Vertretung sicherzustellen. Die Perspektive, diese Bereiche bzw. dieses Spektrum durch einen oder zwei Hochschullehrer abzudecken, die quasi als Generalisten agieren, erscheint unpassend. Zielführend könnte hier z.B. sein, weitere Professuren einzuwerben, die vorgesehenen Hochschullehrerstellen zu teilen sowie externe Expertise wissenschaftlich und fachlich ausgewiesener Fachleute zu rekrutieren.

Zusammenfassende Beurteilung und Schlußfolgerungen für die Akkreditierung

Studienprogramme, welche für Tätigkeiten in geregelten Berufsfeldern qualifizieren sollen, können nicht losgelöst von ihrem nationalen und supranationalen Rechtskontext beurteilt werden, da von der einschlägigen Passfähigkeit nicht nur die Beschäftigungsmöglichkeiten nach Abschluss des Studiums im Inland, sondern auch die grenzüberschreitende berufliche Mobilität der Absolventinnen und Absolventen sowie ggf. die Zulassung zu einschlägigen Studienprogrammen auf Master-Ebene abhängen. Selbst in der idealtypischen Annahme einer zeitnahen Veränderung des Krankenpflege-

gesetzes (sowie des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes) ist davon auszugehen, dass die erst kürzlich (am 7. September 2005) verabschiedete und (am 20. Oktober 2005) in Kraft getretene Richtlinie 2005/36/EG (Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen) über die Initiative eines Bundeslandes hinaus Bestand haben wird. Da alle im Geltungsbereich dieser Richtlinie konzipierten Ausbildungs- und Studiengänge denselben supranationalen Rahmenbedingungen unterliegen, ist die Konstruktion eines berufsbefähigenden Bachelor-Studienganges Nursing zwingend unter der Prämisse der Richtlinie 2005/36/EG bzw. ihrer nationalen Umsetzung zu sehen (Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssen diese Richtlinie bis zum 20. Oktober 2007 in das jeweilige nationale Recht umsetzen.).

Die für die Gesundheits- und Krankenpflege zusammengefassten Anforderungen sind in der genannten Richtlinie konkretisiert und schränken den Gestaltungsspielraum bei der Konzeption eines berufsbefähigenden Bachelor-Studienganges strukturell (minimal 2.300 Stunden berufspraktische Ausbildung bei einer Gesamtausbildungszeit von 4.600 Stunden) und inhaltlich (vgl. Anhang V Nummer 5.2.1 der Richtlinie) ein. Diesem Umstand wird im Rahmen von Akkreditierungen Rechnung getragen werden müssen. Die KFH Freiburg hat ein Studiengangskonzept für Pflege entwickelt, welches unter den Prämissen der Richtlinie 2005/36/EG nicht als berufsbefähigend für die allgemeine Pflege anerkannt werden könnte. Von den Repräsentanten der KFH Freiburg wurde diese Abweichung von den Vorgaben der genannten Richtlinie mit dem nachvollziehbaren Hinweis auf die Nicht-Vereinbarkeit der Kompetenzentwicklung in Studiengängen (selbstgesteuertes Lernen) mit der Präsenz- und vor allem Praxislastigkeit der EU-Vorgaben begründet. Einen achtsemestrigen Bachelor-Studiengang zu entwickeln käme nach Aussage der KFH Freiburg nicht in Betracht, da die Gesamtkonzeption konsekutive viersemestrige Master-Studiengänge für die Bereiche Management und Pädagogik vorsieht und Absolventen achtsemestriger Bachelor-Studiengänge nach Landesgesetzen hohe Weiterbildungsgebühren für diese Master-Studiengänge zu zahlen hätten. In Abwägung des landespolitischen Gestaltungsspielraumes in Bildungsfragen mit der Zähigkeit supranationaler Politikgestaltung halten die Gutacher/innen zunächst die Klärung der Frage für erforderlich, ob im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Landes

begründete Abweichungen von der starren "Konsekutivregelung" der Kultusministerkonferenz ermöglicht werden könnten. Im Falle der Verneinung erachten die Gutachter/innen die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG auch in der Konzeption von sechssemestrigen Bachelor-Studiengängen für zwingend, da ansonsten die europaweite Berufseinmündung der Absolvent/innen des Studienganges Nursing - selbst unter der Annahme bundespolitisch erfolgreicher Initiativen des Landes - nicht gegeben ist.

Für die Physiotherapie gilt die Richtlinie 2005/36/EG so nicht. Denn weder national noch supranational kann auf entsprechende bindende Vorgaben zurückgegriffen werden. Auf Papiere mit orientierendem Charakter wie z.B. das "European Benchmark Statement" wird im Studiengangskonzept recurriert. Dies findet die Zustimmung der Gutachter. Wie allerdings das oben angesprochene Dilemma der beruflichen Anerkennung für die Absolventen des angezielten primärqualifizierenden Bachelor-Studienganges Physiotherapy vor dem Hintergrund des bestehenden Berufsgesetzes (MPhG) auf Länderebene bzw. im Land Baden-Württemberg gelöst werden soll, bleibt unklar.

Ungeachtet des Ergebnisses der Verhandlungen auf Landesebene im Hinblick auf primärqualifizierende Studiengänge im Bereich Pflege und Physiotherapie halten die Gutachter/innen nachfolgende Optimierungen der Studiengangskonzepte sowie der Personalplanung für erforderlich:

1. Verbesserungsnotwendigkeiten Bachelor-Studiengang "Nursing":
 - Überarbeitung der Module unter strukturellen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Durchgängige Formulierung von learning outcomes unter Bezug auf die Niveaustufen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Konkretisierung der berufspraktischen Studieneinheiten, ggf. unter jeweiliger Integration von Theorie und Praxis in einem Modul. Klare Trennung zwischen Kompetenzen (oder Qualifikationen) und Inhalten. Es sollte eine klare Interdependenz zwischen der Level-Zuordnung und den formulierten Kompetenzen (bislang Zielen) erkennbar sein. Konkrete Literaturangaben.

- Praxisanleiter: Es muss geregelt werden, über welche Qualifikationen Praxisanleiter verfügen müssen, wie sie geschult bzw. "nachqualifiziert" werden, und wie sie die Kooperation zwischen den Lernorten gewährleisten sollen.
2. Verbesserungsnotwendigkeiten Bachelor-Studiengang "Physiotherapy":
- Überarbeitung der Module unter strukturellen und inhaltlichen Gesichtspunkten. Durchgängige Formulierung von learning outcomes unter Bezug auf die Niveaustufen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Formulierung von Kompetenzen und auf entsprechende Rollen ausgerichtete Zielstellungen der Module. Integration der Praxisinhalte (Praktikum) in ein schlüssiges und mit der Theorie eng verzahntes Gesamtcurriculum sowie Konkretisierung der berufspraktischen Studienanteile. In diesem Kontext und vor dem Hintergrund der Berufsqualifizierung kritische Überprüfung insbesondere der klinischen, technischen und methodischen Inhalte sowie der Grundlageninhalte (z.B. Anatomie, Physiologie) und quantitative und qualitative Ergänzung. Klare Trennung zwischen Kompetenzen (oder Qualifikationen) und Inhalten. Es sollte eine klare Interdependenz zwischen der Level-Zuordnung und den formulierten Kompetenzen (bisherigen Zielen) erkennbar sein. Konkrete Literaturangaben
 - Einzelne Module:
 - Es erscheint fraglich, ob die Absolventen durch die Mikromodule 1.2, 2.2.1 und 2.2.2 hinreichend Fachkompetenz zur speziellen Krankheitslehre erlangen, um im praktischen Handlungsfeld begründete Entscheidungen zu treffen und agieren zu können. Auch das Fach Physiologie ist mit 2 SWS sehr "dünn" ausgestattet. Die Module sollten entsprechend überarbeitet werden.
 - Das Modul Aktivität, Partizipation und Kontextfaktoren ist nicht hinreichend ausgearbeitet. Aktivität als zentrales Thema der Physiotherapie findet sich in den zugeordneten Mikromodulen nicht wieder. Das Modul ist deshalb entsprechend zu überarbeiten.
 - Die Inhalte der Module 4.1.2, 4.2.1 und 4.2.2 sollten deutlich konkreter formuliert werden. Ohne klarere Zuordnungen

- erscheint eine Bewertung der Qualität der Ausbildung hinsichtlich der Entwicklung von Kernkompetenzen schwierig.
- Modul 5.2 scheint mit 45 Kontaktstunden problematisch. Hier sollen Massagetechniken erlernt werden und gerätegestützte Physiotherapie vermittelt werden. Hinsichtlich der Massagetechnik ist zu bedenken, dass es hier um "Handling" und in ganz besonderem Maße um die "Palpationsfähigkeit" des zukünftigen Therapeuten geht. Es handelt sich somit hier neben dem Kennenlernen der Techniken um motorisches Lernen mit dem Ziel, die Feinform der eigenen Koordination zu erreichen und im Sinne des sensomotorischen Lernens Palpationsfähigkeit (als eine der zentralen Fähigkeiten des Physiotherapeuten) zu erlangen. Diese Aspekte sind deutlich unterrepräsentiert. Dem Argument, dass diese Fähigkeiten in den praktischen Phasen erlangt werden sollen steht entgegen, dass die Gestaltung der praktischen Phasen nicht differenziert dargestellt wird. Insofern ist nicht nachvollziehbar, wann diese Kompetenzen erlangt werden sollen. Des Weiteren ist zu bedenken, dass "Handling" keinesfalls am Patienten erlernt werden kann, sondern zunächst in simulierten Situationen geschult werden muss. In diesem Sinne sollten die Praxisphasen (Module 9.1 bis 9.3) differenziert dargestellt werden. Es sollte deutlich werden, wann welche Themenbereiche im Praktikum aufgegriffen werden, wie sich die Kompetenzentwicklung über die drei Jahre steigert (im Sinne eines Spiralcurriculums). Es muss beispielsweise gewährleistet sein, dass die verschiedenen medizinischen Bereiche wie Orthopädie und Neurologie abgedeckt werden. Der Hinweis auf das Erstellen von Lernaufgaben erscheint hier als nicht hinreichend. Zudem sollte eine inhaltliche Verknüpfung zwischen den Modulen 9.1 bis 9.3 und 10.1.1 bis 10.1.3 angestrebt werden.
 - Richtlinien für die praktischen Studiensemester:
 - Es muss erläutert werden, was in diesem Zusammenhang kurative, präventive und rehabilitative Verfahren meinen.

- Die Art und Weise wie die "Praxisanleiter" die Studierenden systematisch in das Arbeitsfeld einführen sollte expliziert werden.
 - Praxisanleiter: Es muss geregelt werden, über welche Qualifikationen Praxisanleiter verfügen müssen, wie sie geschult bzw. "nachqualifiziert" werden, und wie sie die Kooperation zwischen den Lernorten gewährleisten sollen.
3. Verbesserungsnotwendigkeiten bezogen auf beide Bachelor-Studiengänge:
- Strukturierung der ersten 3 Module nach ICF: Das Heranziehen der Klassifikation (ICF) als strukturierendes Element ist gerade für die Pflege und die Physiotherapie sehr sinnvoll. Problematisch erscheint hier allerdings, dass dann in den Mikromodulen bereits die Strukturierung wieder komplett aufgegeben wird und hier zur Fächer-systematik übergegangen wird, so dass in keiner Weise mehr deutlich wird, wie hier das bio-psycho-soziale Gedankengut der ICF aufgegriffen wird.
 - Die Gutachterinnen halten die derzeit ausgewiesene Personaldeckung als nicht für ausreichend. Mit dem berufsbefähigenden Bachelor-Studiengang "Physiotherapy" wird eine neue Disziplin in das Studienangebot der KFH Freiburg aufgenommen; die Verortung vorhandener professoraler Ressourcen aus dem Bereich Pflege im zukünftigen Gesamtkonzept der Bachelor- und Master-Studiengänge ist undurchsichtig. Erweiterte Aufgaben- und Verantwortungsübernahme in der direkten Pflege und Physiotherapie sind nach Ansicht der Gutachter/innen zwingend an die Erweiterung und Vertiefung physiologischer und pathophysiologischer Kenntnisse gebunden, daher wird die Besetzung der dritten veranschlagten Professur ("Medizinische Grundlagen") als dringlich angesehen.
 - Empfohlen wird die Festlegung auf ein in sich schlüssiges "Rechenmodell" der Modulgrößen im Rahmen der Überarbeitung, z.B. der Zuschnitt von 5 CR-, 10 CR-, 15 CR-Modulen.

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Thomas Bals, Technische Universität Dresden

Peter Bechtel, Pflegedirektor des Herz-Zentrums Bad Krozingen (Repräsentant der Berufspraxis)

Gunnar Geuter, Physiotherapeut (Repräsentant der Berufspraxis)

Prof. Dr. Henny Annette Grewe, Hochschule Fulda

Prof. Dr. Beate Klemme, Fachhochschule Bielefeld

Jan Weber (Repräsentant der Studierenden)

6.2 Beschluss

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27. April 2007

Bachelor-Studiengang "Nursing"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 7. März 2007 stattfand und der im Nachgang zum sachlichen Teil des Gutachtens eingereichten Stellungnahme der Hochschule vom 26. März 2007.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichte Stellungnahme der Hochschule. Seitens der Akkreditierungskommission wird problematisiert, dass der Bachelor-Abschluss auf der Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Regelungen nicht zu einer "Berufsanerkennung" bzw. "Berufszulassung" für die Absolventen im Bereich Pflege führt.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Nursing" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der als Vollzeitstudium angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studienganges. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die

Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Zur Sicherstellung der Durchführung des Studienganges sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen Ausstattung ist bis zum Studienbeginn ein überarbeitetes Personalkonzept vorzulegen, in der die vorhandenen und angestrebten personellen Ressourcen für den Bachelor-Studiengang "Nursing" ausgewiesen sind. Die entsprechenden Professuren sind zu benennen.
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und müssen eine durchgängige Formulierung von learning outcomes entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ausweisen.
- Konkretisierung der berufspraktischen Studieneinheiten.
- Vorlage einer Regelung, über welche Qualifikationen Praxisanleiter verfügen müssen und eines Konzeptes der Kooperation zwischen den Lernorten.
- Die KFH Freiburg muss die Studierenden vor Aufnahme des Studienganges darauf hinweisen, dass der Bachelor-Studiengang "Nursing" nicht zu einer "Berufsanerkennung" bzw. "Berufszulassung" auf der Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Regelungen für Pflege führt.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Beginn des Studienganges erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module und des Curriculums wird auf das Gutachten verwiesen.

Bachelor-Studiengang "Physiotherapy"

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 7. März 2007 stattfand und der im Nachgang zum sachlichen Teil des Gutachtens eingereichten Stellungnahme der Hochschule vom 26. März 2007.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachter sowie die nachgereichte Stellungnahme der Hochschule. Seitens der Akkreditierungskommission wird problematisiert, dass der Bachelor-Abschluss auf der Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Regelungen nicht zu einer "Berufsanerkennung" bzw. "Berufszulassung" für die Absolventen im Bereich Physiotherapie führt.

Akkreditiert wird der Bachelor-Studiengang "Physiotherapy" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der als Vollzeitstudium angebotene Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und sieht eine Regelstudienzeit von 6 Semestern vor. Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren ab Beginn des Studienganges. Der Studienbeginn ist der AHPGS schriftlich zusammen mit der Bestätigung anzuzeigen, dass die im Bewertungsbericht festgestellten Voraussetzungen gegeben sind. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §1 (1) ist der Studiengang nicht später als zwei Jahre nach dem Tag des Wirksamwerdens des Akkreditierungsbescheids zu eröffnen.

Für den Bachelor-Studiengang gelten folgende Auflagen:

- Zur Sicherstellung der Durchführung des Studienganges sowohl hinsichtlich der qualitativen wie auch quantitativen personellen Ausstattung ist bis zum Studienbeginn ein überarbeitetes

- Personalkonzept vorzulegen, in der die vorhandenen und angestrebten personellen Ressourcen für den Bachelor-Studiengang "Physiotherapy" ausgewiesen sind. Die entsprechenden Professuren sind zu benennen.
- Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und müssen eine durchgängige Formulierung von learning outcomes entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ausweisen.
 - Konkretisierung der berufspraktischen Studieneinheiten.
 - Vorlage einer Regelung, über welche Qualifikationen Praxisanleiter verfügen müssen und eines Konzeptes der Kooperation zwischen den Lernorten.
 - Die KFH Freiburg muss die Studierenden vor Aufnahme des Studienganges darauf hinweisen, dass der Bachelor-Studiengang "Physiotherapy" nicht zu einer "Berufsanerkennung" bzw. "Berufszulassung" auf der Grundlage der derzeit geltenden rechtlichen Regelungen für Physiotherapie führt.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Beginn des Studienganges erfolgt sein. Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 28/2006 vom 12. Dezember 2005 i.d.F. vom 22. Juni 2006): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 (2) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass die Nichterfüllung der Auflagen oder der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung für die Zukunft führen kann.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Module und des Curriculums wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 27. April 2007